



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Franz Rieger, Alex Dorow, Dr. Martin Huber, Alexander König, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann CSU,**

Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz SPD,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über staatsanleihebesicherte Wertpapiere, COM (2018) 339 final, BR-Drs. 279/18

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über staatsanleihebesicherte Wertpapiere, COM (2018) 339 final, BR-Drs. 279/18, Subsidiaritätsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats auf die Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Der Beschluss des Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Der Vorschlag der Kommission zielt darauf ab, die Schaffung eines neuen standardisierten Finanzinstruments zu ermöglichen: Private Kapitalmarktakteure sollen Staatsanleihen von Mitgliedern des Euro-Raumes aufkaufen, gemäß EZB-Kapitalschlüssel bündeln und in Tranchen mit unterschiedlichen Risikostufen verbriefen können. Diese verbrieften SBBS-Papiere sollen regulatorisch in gleicher Weise privilegiert behandelt werden, wie die der Verbriefungsstruktur zugrundeliegenden Staatsanleihen. Ziel ist, Banken (und anderen Instituten) durch SBBS bei der Diversifizierung ihrer Staatsanleihe-Portfolios zu helfen und den Nexus zwischen Staaten und ihren Banken zu lockern. Dadurch sollen die Finanzmarktstabilität und die Risikoteilung im gesamten Euroraum verbessert werden.

Gegen den Vorschlag der Kommission bestehen erhebliche Bedenken, insbesondere im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme.

Zum einen: Die vorgesehene Verbriefungsmöglichkeit schafft die Grundlage für neue, komplexe Finanzprodukte, die nicht für mehr Sicherheit auf den Finanzmärkten sorgen, sondern ganz im Gegenteil mehr Komplexität, Rechtsunsicherheit und Intransparenz bringen und die Finanzmarktstabilität schwächen können. Im Krisenfall könnten SBBS zusätzlich destabilisierend auf die Finanzmärkte wirken, da risikoreiche Bündelungen keine Abnehmer mehr finden und der Markt für SBBS kollabieren könnte. Dann würde die Gefahr, dass auf europäischer Ebene erneut Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden müssten, steigen. Deshalb steht zu befürchten, dass durch SBBS die Gefahr einer impliziten Vergemeinschaftung von Haftung ebenfalls steigen könnte. Mehr Vertrauen in die Wirtschafts- und Währungsunion kann nur geschaffen werden, indem man Risiken weiter reduziert und die bestehenden Regeln anwendet.

Zum anderen: Die vorgeschlagene Verordnung greift unverhältnismäßig in die Rechte und den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten ein. SBBS können die Funktionsfähigkeit nationaler Staatsanleihemärkte erheblich gefährden und zudem die Kosten der Staatsfinanzierung für die einzelnen Mitgliedstaaten, insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland, spürbar erhöhen.

Diese Einschätzung teilt nicht nur das Bundesministerium der Finanzen. Auch alle europäischen Schuldenagenturen und -manager lehnen das Konzept ab.